

# RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG von MITGLIEDERN des Surf Club Kiel

Stand: Februar 2006

Mit der Herausgabe dieser Richtlinien verlieren alle zuvor herausgegebenen Förderungsrichtlinien des SCK ihre Gültigkeit.

1. **Die Teilnahme an nationalen und internationalen Regatten mit Faktor, sowie die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften soll durch entsprechende Förderung unterstützt werden.**
2. Förderungswürdige Mitglieder sind:  
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (gefördert werden alle Regatten)
  - Schüler über 18 Jahre
  - Auszubildende
  - Studenten
  - Wehrpflichtige
  - Zivildienstleistende
  - Bundesligakader (gefördert werden alle Bundesligastarts/Startgeld)
3. Die Förderungswürdigkeit ist anhand entsprechender Dokumente/Unterlagen nachzuweisen.
4. Die für die Förderung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden in jedem Jahr durch die Mitgliederversammlung neu festgelegt. Die Mittel sind somit begrenzt. Der Vorstand entscheidet über die Aufteilung der festgelegten Mittel. Nach Auszahlung des festgesetzten Geldbetrages können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.
5. Die für die Förderung zur Verfügung stehenden Geldmittel werden nach Saisonende auf schriftlichen Antrag gegen Vorlage
  - eines Nachweises über die Förderungswürdigkeit
  - Originalquittungen
  - Ergebnislisten, die die Mitgliedschaft des Regattafahrers als SCK-Mitglied ausweist anteilig unter den Antragstellern aufgeteilt. (Nachmeldegebühren und Fahrkosten werden grundsätzlich nicht erstattet)
6. Die Förderungsanträge sind **bis zum 01.11. eines Jahres** an den Vorstand zu richten. Anträge die nach diesem Termin eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.
7. Über die Anträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand

8. Der SCK erwartet von seinen förderungswürdigen Mitgliedern, daß sie sich bei Regatten sportlich und fair gegenüber anderen Regattateilnehmern und der jeweiligen Regattaleitung erhalten. Bei festgestellter Unsportlichkeit entfällt die Förderungswürdigkeit
9. Die Ausschüttung der Förderungsmittel ist mit einem Punktesystem zur Förderung der Vereinsarbeit verknüpft.
10. Ein Mitglied kann eine Förderung nur dann erhalten, wenn es mindestens 4 Punkte im Kalenderjahr erworben hat und **durch Anbringung der SCK-Aufkleber in Segeln die Vereinszugehörigkeit repräsentiert.**  
Punkte gibt es nach folgendem Schema:
  - 2 Pkt. für jeden Arbeitseinsatz bei der Durchführung von Regatten, die der SCK ausrichtet
  - 2 Pkt. für jeden Arbeits-Einsatztag bei Vereinsschulungen
  - 1 Pkt. für Presseveröffentlichung mit SCK-Bezug
  - 1 oder 2 Pkt. für Tätigkeiten, die belegbar der Förderung der Vereinsarbeit dienen.
  - Die gesammelten Punkte sind nicht auf andere Personen übertragbar.
  - Sollten weniger als 8 Mitglieder eine Förderung beantragen, so reduziert sich der auszuschüttende Förderungsbetrag entsprechend.
  - Bei begründeten Härtefällen kann der Vorstand mit 2/3 Mehrheit schriftliche Anträge akzeptieren und dem Antragsteller eine Förderung zuteilen.
  - **Der Regattafahrer hat dem Pressesprecher des SCK unaufgefordert bis 2 Tage nach Veranstaltungsende schriftlich per Fax oder e-mail seine Ergebnisse mitzuteilen. Ziel ist die Herausgabe einer Pressemitteilung. Bildmaterial ist beizufügen. Gezielte Pressemitteilungen sind mit dem Pressewart abzusprechen**
11. Die Antragsteller akzeptieren mit der Beantragung die Förderungsrichtlinien.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.